

Korinna Schumann
Bundesministerin

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.311.622

Wien, 30.4.2026

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 5122/J des Abgeordneten Ralph Schallmeiner betreffend Umsetzung und Entwicklung der „Arbeitsfähigkeit bis 25“** wie folgt:

Frage 1: *Wie viele junge Menschen mit Behinderungen haben sich seit 1.1.2024 beim AMS gemeldet? Bitte um separate Auflistung der Zahlen für 2024 und 2025 sowie um Geschlechterverteilung.*

Im Rahmen der Vormerkung beim AMS wird nicht standardisiert erfasst, ob bei jungen Menschen mit Behinderungen Zweifel an der Arbeitsfähigkeit gemäß ASVG bzw. § 8 Abs. 2 AIVG bestehen. Hinweise auf eine möglicherweise eingeschränkte Arbeitsfähigkeit ergeben sich meist erst im weiteren Verlauf, etwa durch die Zuweisung zum speziellen AF25-Jugendcoaching zwecks Perspektivenplanung. Für die Beantwortung dieser Frage wurde deshalb der Zugang an Personen unter 25 Jahren herangezogen, die eine bestätigte Behinderung, also eine Behinderung nach Behindertengleichstellungsgesetz, Opferfürsorgegesetz oder Landesbehindertengesetz aufwiesen.

2024 verzeichnete das AMS bei der Vormerkung einen Zugang von 1.530 Personen unter 25 Jahren mit bestätigter Behinderung (960 männlich¹, 570 weiblich). 2025 erfolgte die Vormerkung von 1.597 Personen mit bestätigter Behinderung (968 männlich, 629 weiblich).

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Initiative „Arbeitsfähig bis 25“ jedoch allen Personen unter 25 Jahren offensteht, bei denen Zweifel an der Arbeitsfähigkeit bestehen, und die Teilnahme an der Initiative nicht an eine bestätigte Behinderung geknüpft ist.

Fragen 2 bis 4:

- *Bei wie vielen jungen Menschen mit Behinderungen wurde von der verpflichteten Beurteilung der „Arbeitsfähigkeit“ nach ASVG durch die PV abgesehen? Bitte um separate Auflistung der Zahlen für 2024 und 2025 sowie der Geschlechterverteilung.*
- *Bei wie vielen Personen mit Behinderungen kam in den Jahren 2024 und 2025 die Härtefallregel zur Anwendung, wonach im Jahr 2023 angeordnete Gutachten zur Überprüfung der Arbeitsfähigkeit auf Wunsch außer Betracht bleiben. Bitte um Angabe der Geschlechterverteilung.*
- *Bei wie vielen jungen Menschen mit Behinderungen wurde eine freiwillige Feststellung der „Arbeits(un)fähigkeit“ durch die PV vorgenommen. Bitte um separate Auflistung der Zahlen für 2024 und 2025 sowie der Geschlechterverteilung.*

Es wird festgehalten, dass seit 01.01.2024 eine „verpflichtende Feststellung der Arbeitsfähigkeit“ für Personen bis zum vollendeten 25. Lebensjahr gesetzlich nicht mehr vorgesehen ist. Daten dazu, bei wie vielen unter 25-Jährigen sich seit diesem Zeitpunkt Zweifel an der Arbeitsfähigkeit gemäß ASVG bzw. § 8 Abs. 2 AIVG ergeben hätten und wie viele hypothetisch der PVA zur entsprechenden Beurteilung zugewiesen worden wären, liegen nicht vor.

Betreffend die „freiwillige Feststellung der Arbeitsfähigkeit“ wurde 2024 auf Vermittlung des AMS für insgesamt 92 Personen unter 25 (62 männlich, 30 weiblich) eine Untersuchung durch die PVA vorgenommen. 2025 waren es 56 Personen (39 männlich, 17 weiblich).

Weitere Daten liegen meinem Ressort nicht vor.

¹ Aufgrund der geringen Fallzahlen werden Personen mit der Geschlechterkategorie „divers/inter/offen/kein Eintrag/unbekannt“ folgend nicht separat ausgewiesen, sondern unter „männlich“ subsumiert.

Fragen 5 und 6:

- *Wie viele junge Menschen mit Behinderungen wurden vom AMS ans Jugendcoaching vermittelt? Bitte um separate Auflistung der Zahlen für 2024 und 2025 sowie der Geschlechterverteilung.*
- *Für wie viele der jungen Menschen mit Behinderungen wurde ein Perspektivenplan durch das Jugendcoaching erstellt? Bitte um separate Auflistung der Zahlen für 2024 und 2025 sowie der Geschlechterverteilung.*

Im Jahr 2024 nahmen insgesamt 591 Personen auf Zuweisung des AMS am AF25-Jugendcoaching teil. Davon waren 349 Teilnehmende männlich und 235 weiblich. Für 277 der vom AMS zugewiesenen Fälle konnte die Perspektivenplanung mit Stichtag 31.12.2024 erfolgreich abgeschlossen werden. Davon entfielen 167 auf männliche Teilnehmende und 105 auf weibliche Teilnehmende.

Im Jahr 2025 nahmen insgesamt 819 Personen auf Zuweisung des AMS am AF25-Jugendcoaching teil. Davon waren 460 Teilnehmende männlich und 347 weiblich. Mit Stichtag 31.12.2025 konnte die Perspektivenplanung für 503 Teilnahmen erfolgreich abgeschlossen werden. Davon entfielen 284 auf männliche und 212 auf weibliche Teilnehmende.

Da das AF25-Jugendcoaching mit 01.01.2024 implementiert wurde, umfassen die Darstellungen für das Jahr 2024 alle Teilnahmen, die in diesem Zeitraum aktiv begleitet wurden. Die Auswertungen für 2025 umfassen auch AF25 Begleitungen, die 2024 begonnen haben und über den Jahreswechsel hinaus weiterliefen.

Fragen 7 und 8:

- *Für wie viele junge Menschen mit Behinderungen ergab der Perspektivenplan die Möglichkeit einer Teilnahme an Maßnahmen zur Heranführung an eine Ausbildung oder eine Berufsqualifizierung von AMS oder SMS und welche Maßnahmen waren dies?*
- *Für wie viele junge Menschen mit Behinderungen ergab der Perspektivenplan die Möglichkeit einer Teilnahme an Maßnahmen zur Berufsqualifizierung der Länder? Bitte um separate Auflistung der Zahlen für 2024 und 2025 sowie der Geschlechterverteilung.*

Die im Rahmen der AF25-Perspektivenplanung ausgesprochenen Maßnahmenempfehlungen werden vom Jugendcoaching in Form standardisierter Abschlusskategorien dokumentiert. Eine eindeutige Zuordnung zu AMS-, SMS- oder Länderangeboten ist dabei nicht in allen Fällen möglich. Aus diesem Grund werden in den folgenden Auswertungen sämtliche Abschlusscodes berücksichtigt.

Tabelle 1: AF25 Teilnahmen - Zugang über AMS: Perspektivenplanung abgeschlossen - Empfehlung nächster Schritt nach Geschlecht (2024)

Empfehlungen nächster Schritt 2024 (AF25 Teilnahmen Zugang über AMS)	männlich		weiblich		Gesamt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Schule / Studium (inkl. Pflichtschulabschlusskurs)	-	-	-	-	5	100%
Reguläre Lehre	-	-	-	-	<5	100%
Verlängerte Lehre	-	-	-	-	5	100%
Teilqualifizierung	-	-	-	-	6	100%
Beschäftigungsaufnahme (keine Lehre)	-	-	-	-	16	100%
Empfehlungen nächster Schritt 2024 (AF25 Teilnahmen Zugang über AMS)	männlich		weiblich		Gesamt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
tagesstrukt. Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen mit arbeitsmarktpolitischem Vermittlungsanspruch	32	63%	18	35%	51	100%
tagesstrukt. Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen ohne arbeitsmarktpolitischen Vermittlungsanspruch	16	62%	10	38%	26	100%
gesundheitsstabilisierende Maßnahmen	28	47%	29	48%	60	100%
AusbildungsFit	13	57%	10	43%	23	100%
Ausbildungsangebote (inkl. AMS-Angebote): z.B. fachliche Qualifizierungen, Anlehre	16	57%	12	43%	28	100%
Bildungsangebote (inkl. AMS-Angebote): Basisbildung, Deutschkurse	13	72%	5	28%	18	100%
niederschwellige Angebote (z. B. Vormodul AusbildungsFit, stundenweise Beschäftigung)	6	50%	6	50%	12	100%
Arbeitsassistenz	-	-	-	-	12	100%

Sonstiges	-	-	-	-	13	100%
Gesamt	167	60%	105	38%	277	100%

Q: WABA 2024 (SMS), Berechnung: BundesKOST

Tabelle 2: AF25 Teilnahmen - Zugang über AMS: Perspektivenplanung abgeschlossen - Empfehlung nächster Schritt nach Geschlecht (2025)

Empfehlungen nächster Schritt 2025 (AF25 Teilnahmen Zugang über AMS)	männlich		weiblich		Gesamt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
Schule / Studium (inkl. Pflichtschulabschlusskurs)	-	-	-	-	6	100%
Reguläre Lehre	-	-	-	-	<5	100%
Verlängerte Lehre	-	-	-	-	9	100%
Teilqualifizierung	-	-	-	-	7	100%
Beschäftigungsaufnahme (keine Lehre)	13	54%	10	42%	24	100%

Empfehlungen nächster Schritt 2025 (AF25 Teilnahmen Zugang über AMS)	männlich		weiblich		Gesamt	
	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent	Anzahl	Prozent
tagesstrukt. Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen mit arbeitsmarktpolitischem Vermittlungsanspruch	53	58%	38	41%	92	100%
tagesstrukt. Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen ohne arbeitsmarktpolitischen Vermittlungsanspruch	25	58%	17	40%	43	100%
gesundheitsstabilisierende Maßnahmen	50	48%	53	50%	105	100%
AusbildungsFit	33	60%	22	40%	55	100%
Ausbildungsangebote (inkl. AMS- Angebote): z.B. fachliche Qualifizierungen, Anlehre	29	52%	27	48%	56	100%
Bildungsangebote (inkl. AMS- Angebote): Basisbildung, Deutschkurse	15	68%	7	32%	22	100%
niederschwellige Angebote (z. B. Vormodul AusbildungsFit, stundenweise Beschäftigung)	18	53%	14	41%	34	100%
Arbeitsassistenz	24	77%	7	23%	31	100%
Sonstiges	11	61%	7	39%	18	100%
Gesamt	284	56%	212	42%	503	100%

Q: WABA 2025 (SMS), Berechnung: BundesKOST

Frage 9: Für wie viele junge Menschen mit Behinderung ergab der Perspektivenplan (vorerst) die Möglichkeit des Besuchs einer Werkstatt oder anderen Tagesstruktur (ohne explizite Vorbereitung auf den ersten Arbeitsmarkt). Bitte um separate Auflistung der Zahlen für 2024 und 2025 sowie der Geschlechterverteilung.

2024 wurde bei 26 Teilnahmen der Besuch einer tagesstrukturierenden Maßnahme ohne arbeitsmarktpolitischen Vermittlungsanspruch empfohlen (16 männlich, 10 weiblich). Siehe auch Tabelle 1.

2025 wurde bei 43 Teilnahmen der Besuch einer tagesstrukturierenden Maßnahme ohne arbeitsmarktpolitischen Vermittlungsanspruch empfohlen (25 männlich, 17 weiblich). Siehe auch Tabelle 2.

Frage 10: *Wie viele junge Menschen mit Behinderungen erhielten während des Besuchs einer Maßnahme eine „Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts“ vom AMS? Bitte um separate Auflistung der Zahlen für 2024 und 2025 sowie der Geschlechterverteilung.*

2024 wurden insgesamt 74 begünstigt behinderte Personen (47 männlich, 27 weiblich) mit bestätigter Gruppenzugehörigkeit² mit einer „Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts“ gefördert. 2025 waren es insgesamt 172 Personen (103 männlich, 69 weiblich).

Mit freundlichen Grüßen

Korinna Schumann

² Deskriptor AF25 bzw. TS in den AMS-Personenstammdaten nach abgeschlossener AF25-Perspektivenplanung. Bei der Kennzahl Anzahl Personen werden die geförderten Personen eindeutig gezählt. Erhält eine Person zumindest einen Tag eine Förderung, scheint sie als geförderte Person im entsprechenden Jahr auf.

